

Antragsformular für eine Nachschreibklausur im Beruflichen Gymnasium

Regelungen beim krankheitsbedingten Fehlen bei Klausuren

- Das Versäumnis einer Klausur (mit Angabe von Fach und Fachlehrer/-in) wird am Morgen der Klausur - vor 8.00 Uhr – über das Online-Tool der Schulhomepage der Klassenleitung gemeldet.

Der Antrag für eine Nachschreibklausur

- muss spätestens drei Schultage nach dem versäumten Klausurtermin im Sekretariat eingereicht werden
- umfasst das vollständig ausgefüllte Antragsformular und
- das ärztliche Attest, dem der genaue Zeitraum der Erkrankung zu entnehmen sein muss. Dieses Attest ist notwendig, da sonst kein Nachschreibtermin gewährt werden kann und die versäumte Klausur mit der Note ungenügend bewertet wird. Das Attest muss die Schulunfähigkeit ausweisen, eine Bescheinigung über einen Arztbesuch ist kein ausreichender Beleg für die Entschuldigung bei einem Klausurversäumnis. Online-Atteste werden nicht akzeptiert. Für ein Attest ist es erforderlich, einen niedergelassenen Arzt aufzusuchen.
- Die Abteilungsleitung entscheidet darüber, ob ein Nachschreibtermin genehmigt wird und informiert die entsprechenden Fachlehrer/innen.
- Für jedes Fach ist ein eigener Antrag zu stellen. Das Aufkleben des Attestes ist nur einmal notwendig.

| | |
|--|--|
| Nachname, Vorname | |
| Klasse | |
| Fach, Fachlehrer/in | |
| Datum der versäumten Klausur und Dauer der Klausurzeit | |

Datum, Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Eingangsstempel Sekretariat

Attest:

Bitte hier aufkleben!

Genehmigung durch die Abteilungsleitung erteilt: Ja Nein Datum/Papaphe _____